

Eine Wertguthabenvereinbarung ist eine schriftliche Vereinbarung über die arbeits- und sozialversicherungsrechtlichen Rahmenbedingungen zu einem Zeitwertkonto. Die IPM GmbH erstellt Wertguthabenvereinbarungen unter Beachtung der individuellen Aspekte und Zielvorstellungen des Unternehmens.

Umfang

Die Dienstleistung umfasst im Wesentlichen die Erstellung der Wertguthabenvereinbarung auf Grundlage des Erhebungsbogens. Die Wertguthabenvereinbarung regelt die Durchführung von Zeitwertkontenmodellen unabhängig von der Art der Insolvenzabsicherung. Insbesondere wird geregelt, welche Lohn- (oder Zeit-) Bestandteile der Arbeitnehmer in sein Wertguthaben einbringen kann und wann und zu welchen Bedingungen der Arbeitnehmer sein Wertguthaben zum Zwecke der festzulegenden Freistellungen einlösen kann.

Im Rahmen des Auftrags wird kein Bezug auf etwaige bestehende Wertguthabenvereinbarungen genommen. Die telefonische Abstimmung erstreckt sich auf einen Zeitraum von höchstens 60 Minuten.

Im Fall tarifgebundener Unternehmen sowie bei der Erstellung von Betriebsvereinbarungen ist die Beauftragung einer Wertguthabenvereinbarung für Zeitwertkonten Premium (611) notwendig. Bitte sprechen Sie uns für die Erstellung eines Angebots an.

Ergänzende Dienstleistungen

Über den beschriebenen Umfang der Festpreisberatung hinaus unterstützen wir Sie gern mit den folgenden Dienstleistungen:

- Unterstützung beim Ausfüllen des Erhebungsbogens
- Erstellung von Informationsmaterial für die Arbeitnehmer
- Durchführung einer Informationsveranstaltung zu Zeitwertkonten
- Telefonische Supporthotline für Fragen der Arbeitnehmer

Honorar

Für die Erstellung einer Wertguthabenvereinbarung wird ein Honorar in Höhe von 1.250 € zzgl. USt. fällig.

Das Honorar umfasst die im **Abschnitt Umfang** beschriebene Dienstleistung. Ein zusätzliches Honorar kann anfallen, wenn sich Fragestellungen – z. B. zur Tarifbindung oder zu korrespondierenden Versicherungsverträgen – ergeben oder aufgrund erhöhten Aufwands durch fehlende Angaben im Erhebungsbogen. In diesen Fällen sowie für die ergänzenden Dienstleistungen wird ein Honorar nach tatsächlichem Aufwand berechnet. Das Honorar beträgt 175 € pro Stunde zzgl. USt. Sollte dies notwendig werden, setzt die IPM GmbH sich rechtzeitig mit Ihnen in Verbindung.